

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 55 (1968)
Heft: 11: Universitätsbibliothek Basel - Bürogelände, Banken

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

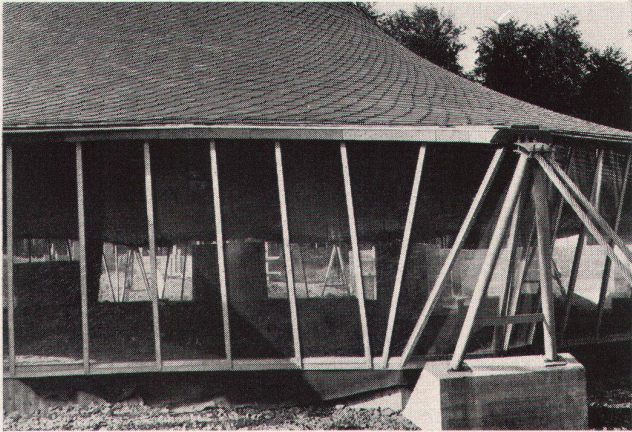
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

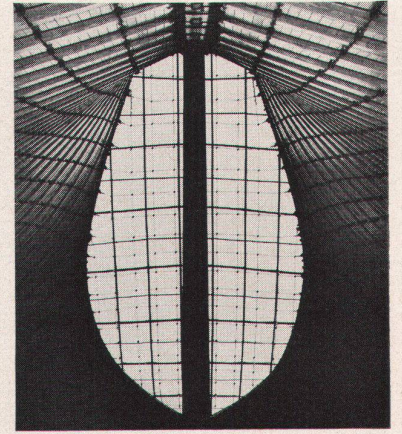
Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1-5
Das Modell des deutschen Pavillons für die Expo 67 in Montreal steht in Stuttgart und wird von Frei Otto für seine Kurse an der TU benützt

Photos: Giuseppe Gerster



zubauen und es als Institutsgebäude zu benutzen. Zurzeit ist der Rohbau, die Außenhaut und die Tragkonstruktion, die uns hier vor allem interessiert, vollendet.

Von einem Mast, der ungefähr in der Mitte der Grundrißfläche steht, werden Kabel in alle Richtungen derart an Randkabeln befestigt, daß sie die knappste räumliche Fläche zwischen diesen und dem zentralen Mast beschreiben. Die stärkeren Randkabel sind über eine etwa 2 m hohe V-Stütze gezogen und im Boden in einem Betonsockel verankert. Sie beschreiben im Grundriß eine von außen gesehen konkave Randlinie, der die Fensterfront entspricht. Die Form der Außenhaut ist das Resultat von Laborversuchen mit Membranen (Seifenblasen), die auf ihre Raumform und auf den Kräfteverlauf hin untersucht wurden.

Über den Kabeln liegt eine Holzschalung, dann die Wärmeisolation und schließlich die Dachhaut aus dunkeln Asbestzementschuppen. Die Mastspitze ist, um kein anderes Material zu benutzen und um die Forderung nach der minimalen Fläche konsequent durchzuführen, abrupt abgeschnitten, was weder der Bewegung der Kabel noch dem Mast als Spitze formal gerecht wird. Gegen Norden ist in der Dachfläche ein großes Fenster ausgespart. Diese Öffnung so-

wie das nach außen geneigte Fensterband zwischen dem Fußboden und der Dachkonstruktion, das um das ganze Gebäude mit Ausnahme der Eingangspartie gezogen wurde, besteht aus einer einfachen, durchsichtigen Kunststoffschicht (Plexiglas).

Diese elegante Hängekonstruktion, die mit den beiden Lichtquellen eine äußerst interessante räumliche Wirkung erzielt, soll im Erdgeschoß Schulungsräume, Büros des Institutes und im oberen Geschoß eine Fachbibliothek aufnehmen. Es ist zu wünschen, daß durch diese Einbauten die Klarheit der Konstruktion und Form nicht zerstört wird.

Giuseppe Gerster

Bauchronik

Centro Turistico Monte Generoso

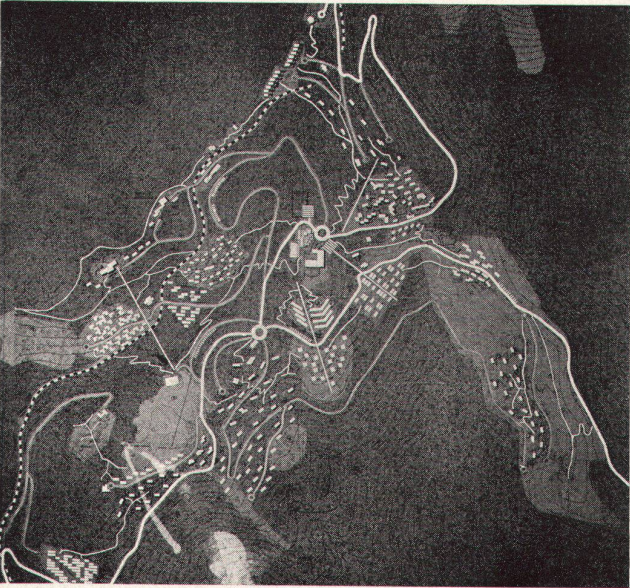
Auch im Kanton Tessin werden seit einigen Jahren in unregelmäßigen Abständen immer wieder Projekte für größere und kleinere Siedlungen vorgelegt, die dem Tourismus dienen sollen. Realisiert wurden bis heute, mit einigen wenigen Ausnahmen von geringem Ausmaß,

keine. Man erinnert sich an das Wettbewerbsprojekt für ein «Lagunendorf» im Maggia-Delta von Aurelio Galfetti (nicht ausgeführt) oder an Franco S. Pontis kleine Siedlung südlich von Agno am Lago di Lugano (teilweise realisiert wie geplant).

Besteht auf dem Gebiet der Orts- und Regionalplanung und deren Durchführung in der ganzen Schweiz ein großes Nachholbedürfnis, so gilt das ganz besonders und in akutem Maße für jene Regionen, in denen der Fremdenverkehr eine wichtige Rolle spielt. Es fehlt meistens an einer weitsichtigen Nutzplanung und daher auch an der nötigen Infrastruktur. Wobei wir nicht nur an noch zu erschließende Regionen denken, sondern auch an bereits bewohnte. Bei den ersten entscheidet der Zufall in Form einer investitionsfreudigen Gesellschaft oder eines Verkäufers, wo gerade gebaut werden soll, und ob zum Beispiel der Feldweg für die Erschließung nur asphaltiert oder auch etwas erweitert werden muß. Für den Fall schon bewohnter Orte mag ein eigenes kleines Erlebnis stehen. In einem berühmten Kurort der deutschen Schweiz konnte bei einer Anzahl neuer Ferienhäuser, von denen wir eines gemietet hatten, nicht nur das Fehlen der Abwasserleitungen festgestellt werden, sondern auch das plötz-



1



2

1 Das Baugelände des Centro Turistico am Monte Generoso, gesehen vom Dosso Bello

2 Allgemeiner urbanistischer Plan mit Häusergruppen von verschiedenem Bautypus

liche Ausbleiben des WC-Spülwassers. Ging man der Sache nach, fand man das Wasserreservoir leer, weil die aus dem nahen Bergbach Wasser heranzuführende «Leitung» eingefroren war. Es handelte sich um einen auf den Waldboden gelegten Gartenschlauch von geringem Querschnitt. Man wundert sich, mit welchem Leichtsinns sowohl von seiten des Bauherrn als auch von seiten der Behörde auf eine solide Infrastruktur verzichtet wird. Um so erfreuter begrüßt man jeden neuen Versuch, durch umsichtige Planung diese Mißstände zu vermeiden, weckt er doch die leise Hoffnung, wenigstens auf dem Sektor des Fremdenverkehrs einmal einige Inseln realisiert zu sehen, auf denen eine technisch sauber und einwandfrei geplante Infrastruktur besteht.

Die S. A. Bellavista Monte Generoso

legt nun einen bis in alle Details durchgerechneten Zonenplan der Architekten Angelo S. Casoni und Dante M. Casoni für ein Touristenzentrum am südlichen Ende des Lago di Lugano vor. Man rechnet mit dem vermehrten Interesse der Lombarden, länger als nur über das Wochenende im Tessin zu bleiben oder gar in der Schweiz eine Zweitwohnung zu kaufen. Die steigende Konjunktur hat bereits den einen oder andern Mailänder veranlaßt, in den Tessiner Alpen zu investieren. Die Vorliebe der Nordländer hat jedoch, wie die Fachleute (Grundstück- und Liegenschaftsmakler) mit vielsagender Mimik und dem Hinweis auf die sinkenden Preise versichern, etwas nachgelassen.

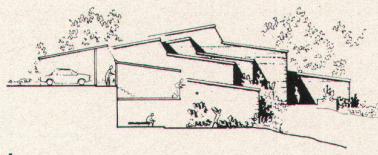
Um die spezielle Situation des Monte Generoso zu verstehen, wollen wir kurz die wichtigsten Daten aus dem touristischen Leben dieses Berges aufzeichnen. Mitte des 19. Jahrhunderts entstand der Grande Albergo. 1890 wurde die Zahnradbahn eröffnet, die dem Fremdenverkehr einen starken Auftrieb verlieh und den Monte zu einem beliebten Ausflugsziel machte. 1938 entstand die Autostraße Mendrisio-Bellavista. Das Hotel und die Bahn erlebten während des Ersten, aber besonders auch während des Zweiten Weltkrieges wechselvolle Zeiten. Im Jahre 1941 wurde sowohl die Bahn als auch das Hotel durch eine AG, der die Hotelplan-Reiseorganisation, die Schiffahrtsgesellschaft und die Brüder Angelo und Carlo Casoni angehörten, aufgekauft und weiter betrieben. Diese AG wurde später auf Initiative von Gottlieb Dutweiler in eine Genossenschaft umgewandelt. Die alte Gesellschaft, die Nuova S. A. Ferrovie Monte Generoso, die Bahn und Hotel verkauft hatte, änderte ihren Namen in S. A. Bellavista Monte Generoso und erweiterte im Laufe der Jahre ihren Grundbesitz. Sie erwarb das Hotel des Alpes, die Cascina d'Armirono u. a. m. Es wurde ein neues Wasserversorgungsnetz projektiert, das auf Bitte der kantonalen Behörden zugunsten eines später ausgearbeiteten Regionalprojektes fallengelassen wurde. Trotz vieler Angebote verzichteten die Brüder Casoni, die Hauptaktionäre der S. A. Bellavista Monte Generoso, immer wieder darauf, einzelne Parzellen zu verkaufen; sie verhinderten dadurch eine improvisierte Überbauung mit all den bekannten Nachteilen. Diese Tatsache ermöglicht es heute, die ursprüngliche Idee zu realisieren: Auf Grund von Zonen- und Überbauungsplänen soll ein großzügiges Feriencenter gebaut werden, das sowohl den Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes als auch des modernen Tourismus Rechnung trägt. Die unmittelbare Nähe der Seen, der Stadt Lugano, die Lage am südlichen

Rand der klassischen Touristenzone, die ausgezeichnete Landschaft mit der herrlichen Weitsicht, die bis in die Walliser Alpen und in die lombardische Ebene reicht, scheinen den Monte Generoso als zukünftiges Touristenzentrum zu prädestinieren.

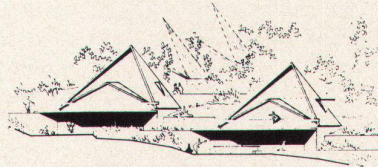
In diesem Jahr veröffentlichte das Wirtschaftsdepartement eine Broschüre: «Il turismo nel Cantone Ticino.» In dieser Untersuchung unterscheiden die Verfasser drei Zonen, nämlich die Gegenden mit nur Durchgangstourismus, dann ein kleineres Gebiet des Kantons zwischen Locarno und Lugano, in dem sich die Feriengäste länger aufhalten, und schließlich jene Gebiete, in denen der Fremdenverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Monte Generoso befindet sich nach dieser Definition im Gebiet mit nur Durchgangstourismus. Die Realisierung dieses Projektes würde somit eine Aufwertung des Mendrisiotos bedeuten, die im Interesse der Taltschaft und des ganzen Tessins liegt. Fünf Gebiete werden durch die Planung der Architekten Casoni+Casoni erfaßt: GI, Bellavista; GII, Pianca Comune; GIII, Vetta; GIV, Ghiaccia; GV, San Nicolao. An alle fünf Planungsgebiete mit einer totalen Oberfläche von 1782659 m² werden die gleichen Forderungen gestellt. Vorerst wird zwischen überbaubaren Grundstücken und mit Bauverbot belegtem Land unterschieden. Die Sektoren GII bis und mit GV bleiben so lange in der Bauverbotszone, bis auch über diese ein realisierbarer Zonenplan vorliegt. Hier soll lediglich auf das Planungsgebiet GI mit einer Oberfläche von ungefähr 100 ha näher eingegangen werden. Durch den Zonenplan soll die Realisierung folgender Forderungen möglich gemacht werden. Die Freizeitgestaltung erfaßt einen immer wichtigeren Teil des täglichen Lebens. Daraus ergeben sich mehrere Konsequenzen. Die Tendenz, sich eine Zweitwohnung zu kaufen oder zu mieten, ist in Europa bereits allgemein spürbar. Die Feriensiedlungen werden immer länger, ja teilweise das ganze Jahr hindurch, bewohnt. Dies erfordert eine Dimensionierung der Infrastruktur, wie sie für eine vorstädtische Agglomeration üblich ist. Geschäfte, Kindergärten, Schulen, Praxisräume für Ärzte usw. sind notwendig. Die Planer stellen das Vorrecht der Städte oder städtischer Regionen in Frage, Kultur-, Einkaufszentren, Büros, Verkehrsorganisationen zu besitzen, und wollen alle diese Einrichtungen in der zukünftigen Feriensiedlung Bellavista einbauen. Durch die veränderte Freizeitgestaltung werden auch immer mehr Berufspersonen von der Ferienwohnung aus Geschäfte führen. Dies bedingt einwandfreie Verbindungen in bezug auf den Verkehr, Telex-, Tele-



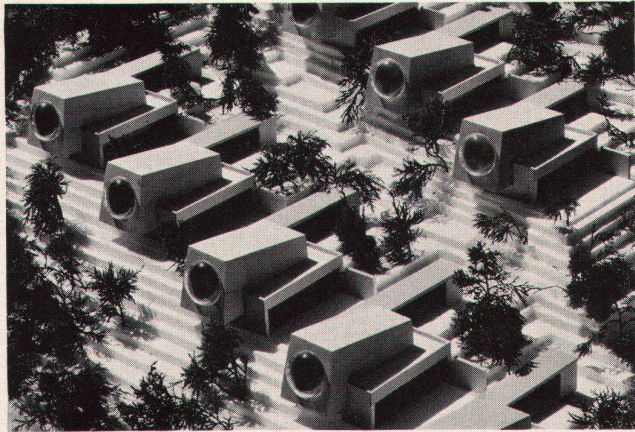
3



4



5



6



9

phon- und Telegraphenschlüsse und reibungslos funktionierende Postdienste. Ähnlich wie die Forderungen des Geschäftsmannes sind auch diejenigen der übrigen Bewohner einer Feriensiedlung. Man möchte für sich allein oder in kleinen Gruppen in der Lichtung eines Waldes, mit Aussicht und Ruhe, wohnen und gleichzeitig in unmittelbarer Nähe alle möglichen Einrichtungen, vom Coiffeur bis zum beheizten Schwimmbad, zur Hand haben. Nicht daß man überhaupt keinem Menschen begegnen möchte; im Gegenteil, viele Feriengäste lieben die Gesellschaft, aber nur, wenn es freiwillig geschieht. Teilweise schließen

sich diese Forderungen aus. Sie lassen sich jedoch größtenteils, wie der vorgelegte Zonenplan beweist, auf rationelle Art und Weise verwirklichen.

Das Planungsgebiet Bellavista (GI) wird in 24 Sektoren von verschiedener Größe unterteilt. Alle liegen für sich wie kleine Inseln im Walde. Diese Unterteilung und die reiche topographische Bewegung lassen eine große Vielfalt und Abwechslung vermuten. Mit dem Auge kann jeweils nur ein beschränkter Teil der Anlage erfaßt werden. Die Nutzung der einzelnen Sektoren ist unterschiedlich. Da gibt es ein kleines altes Berggasthaus, das nach der Vorschrift der kantonalen Heimatschutzkommission erhalten werden muß. Einige als Eigentumswohnungen gedachte Reihenhäuser im traditionellen Stil (offizielle Definition) wurden bereits von der erwähnten Kommission bewilligt. Die Wohnungen werden mit unterschiedlicher Dichte genutzt. Die wichtigsten öffentlichen Dienste sind um den Albergo Grande konzentriert oder verteilen sich auf die übrigen Sektoren mit Berücksichtigung der Aussicht, der Spazierwege oder, wie zum Beispiel beim Skilift, der großen, nicht überbaubaren Wiese. Jeder Sektor ist mit einem Fußweg und je nach Größe und Funktion mit einer oder mehreren, größeren oder kleineren Fahrstraßen verbunden. Eine Hauptstraße durchquert das ganze Planungsgebiet, ohne einen einzigen Wohn-

3-11
Die verschiedenen Haustypen des Centro Turistico

3
Eine Hangbebauung mit gewölbten Dächern

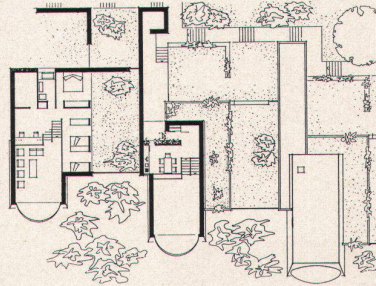
4
Kabinen eines Motels

5
Häuser eines Feriendorfs mit großen Terrassen

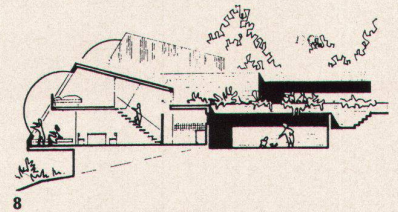
6-8
Modell, Grundriß und Schnitt eines Wochenendhauses mit großen Aussichtsfernern

9-11
Modell, Schnitt und Grundriß einer Rundkabine aus Kunststoff

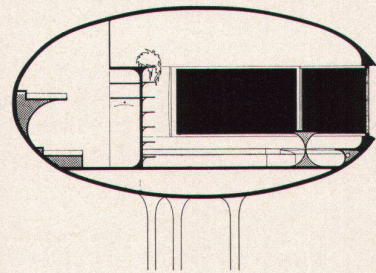
Photos: Ares Pedrolì, Chiasso



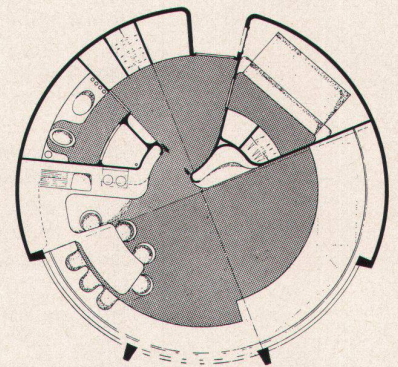
7



8



10



11

sektor zu berühren. Sie bedient die zwei größten Parkplätze. Ein weiterer liegt hinter dem Bahnhof der Generoso-Bahn. Zur Überwindung von allzusteilenden Hängen stehen Seilbahnen, Sessellifte und Zahnradbahnen zur Verfügung. Ein ausgeklügeltes System (Trennsystem) von Kanalisationsleitungen (der Berg hang ist teilweise sehr steil) bedient die Sektoren und führt das Schmutzwasser in eine Kläranlage. Die weiter oben erwähnte Frischwasserzufuhr wurde im regionalen Rahmen erstellt und funktioniert bereits. Die sehr zahlreichen allgemeinen Einrichtungen umfassen Hotels verschiedener Klassen, Anlagen für den Winter- und Sommersport, wie der bereits erwähnte und existierende Lift und ein großes Hallenbad. Räume für kulturelle Anlässe und Kongresse, Kindergärten, Schulen, Geschäfte aller Art, vom Tabakladen bis zur Wäscherei, Büros und eine Kapelle für ökumenische Gottesdienste sind vorgesehen. Denn das Suchen nach pseudoarchaischen Zuständen, sei es in Bauelementen oder in der Infrastruktur, ist ein Tun als ob und kann auf die Dauer niemals bestehen.

Das Angebot an Wohnungsmöglichkeiten ist vielfältig: Hotelzimmer verschiedener Klassen, Stockwerkeigentum, Reihenhäuser unterschiedlicher Größen, Ferien- und Weekendhäuser, ein Typ als Plastikschaale über den Tannenwipfeln schwebend und größere Privathäuser. Die vorgeschlagenen Haustypen geben einen vielfältigen Eindruck, vielleicht einen zu vielfältigen. Es ist jedoch zu hoffen, daß der weiteren Detailplanung und Entwicklung der einzelnen Objekte nichts mehr im Wege steht. Man rechnet mit einer Realisierungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Giuseppe Gerster

Landesplanung

Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gemäß Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurde das ORL-Institut beauftragt, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung zu koordinieren und unter anderem auch Planungsrichtlinien aufzustellen. Der Zweck der Richtlinien besteht darin, Behörden, Planern und Privaten ein einheitliches Instrument zur Qualitätskontrolle in die Hand zu geben, das dem besten heute bekannten Wissen entspricht. Die Vollzugsverordnung I be-

stimmt, daß Beiträge an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen nur unter der Bedingung gewährt werden, wenn die Richtlinien oder Richtwerte für Orts- und Regionalplanungen in einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Weise berücksichtigt sind. Die Richtlinien dienen also einerseits Bund und Kantonen der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Prüfungsvorganges von Orts- und Regionalplanungen, andererseits stellen sie für den praktisch tätigen Planer ein wertvolles Hilfsmittel dar.

Die Erarbeitung dieser Richtlinien erfolgt nach einem vom Forschungsausschuß für Planungsfragen (FAP) aufgestellten Forschungsprogramm. Der Forschungsausschuß für Planungsfragen wurde vom ORL-Institut in Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gebildet. Die auf Grund der abgeschlossenen Forschungsarbeiten formulierten Planungsrichtlinien gelten vorerst als provisorisch und werden während einiger Zeit einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen.

Bis jetzt sind folgende Richtlinien erschienen:

Zweckmäßigkeitprüfung für Ortsplanungen

Die Zweckmäßigkeitprüfung für Ortsplanungen besteht aus zwei Teilen: I. Liste der zu prüfenden Punkte, II. Erläuterungen. In der Liste der zu prüfenden Punkte sind alle wichtigen Sachverhalte aufgeführt, die bei der Subventionierung zu beachten sind. Vor allem ist eine vollständige Prüfliste für Ortsplanungen bis zu 30000 Einwohnern aufgeführt, die den Planern sowie den prüfenden Instanzen den Inhalt einer Ortsplanung auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ermöglicht. Die Erläuterungen sind analog der Liste der zu prüfenden Punkte aufgebaut. Im Gegensatz zur Liste kommt den Erläuterungen keine Verbindlichkeit zu. Sie sind als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht und dienen somit der Prüfungsstelle wie dem Planer, sich anhand von Vergleichswerten ein Urteil zu bilden.

Die Ausnützungsziffer und ihre Anwendung

Zu diesem Thema ist bis heute das Blatt «Die Ausnützungsziffer» erschienen. Neben der Definition der Ausnützungsziffer enthält die Richtlinie Angaben über die Funktion, die Anwendung und das Maß der Ausnützungsziffer in Wohnzonen.

Graphische Darstellung

Zu diesem Thema sind bisher drei Blätter über die graphische Darstellung von Zonenplänen erschienen.

Zweckmäßigkeitprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind herausgegeben: Liste der zu prüfenden Punkte. Die Richtlinie enthält eine Gliederung des Planungsvorganges nach Übersicht, Basisinhalt und besonderen Aufgaben. Für das Beispiel eines Basisinhaltes ist eine Prüfliste aufgestellt. Über die bereits bei der Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen aufgeführten Pläne hinaus wird zusätzlich ein Realisierungsplan verlangt.

Öffentliche Bauten und Anlagen für flächenautarke Gebiete

Bisher sind herausgegeben: Flächenbedarf und Standortbedingungen für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Angaben dieses Blattes sind analog den Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht.

Netzgestaltung

Bisher sind herausgegeben: Straßentypen. In diesem Blatt werden vorerst die verschiedenen Möglichkeiten zur Straßensystemgestaltung angeführt und die Zusammenhänge zwischen Straßensystemgestaltung und Straßentypen aufgezeigt.

Erhaltung, Anreicherung und Schutz des Grundwassers

Bisher sind herausgegeben: Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten und Grundwasserschutzzonen.

Abfallbeseitigung

Bisher sind herausgegeben: Regenerations- und Deponieflächen für Abfälle und Rückstände aus Abfallbeseitigungsanlagen.

Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen und zur Zweckmäßigkeitprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind erschienen: Berechnung der Siedlungsflächen. Die in dieser Erläuterung dargestellte Methode zur Berechnung der Siedlungsflächen beruht auf der Ermittlung und Addition der Flächen einzelner Flächenkategorien. Die Bestimmungsfaktoren für das Flächenmaß werden aufgezeigt, Zusammenhänge erläutert und Richtwerte angegeben. Das Vorgehen sowohl für Ortsplanungen wie auch für Regionalplanungen wird ausführlich dargestellt. Außerdem wird auf die Bedeutung von Dichtezahlen hingewiesen.